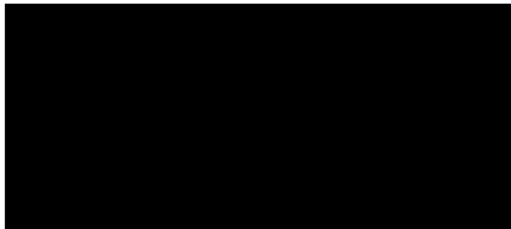




Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



|                  |                                                                                               |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftszeichen | 000.257.003-00015                                                                             |
| Bearbeiter/in    | Bürgerbüro                                                                                    |
| Durchwahl        | 0611/368-  |
| Datum            | 13.02.2019                                                                                    |

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG);  
hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage zu dem Vertrag zwischen dem Kultusministerium und dem Stark Verlag**

Sehr geehrte 

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags vom 12.02.2019 auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG bezüglich des Vertrages zwischen dem Kultusministerium und dem Stark Verlag.

Ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags, zu dem die Daten übermittelt wurden, verarbeitet. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Zur Beantwortung Ihrer Fragen kann es je nach Sachlage erforderlich oder jedenfalls hilfreich sein, die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung nach §§ 80 ff. HDSIG mitgeteilten Daten zu Ihrer Person auch an andere



Stellen innerhalb der Landesverwaltung oder auch an Bundes- oder kommunale Behörden weiterzuleiten. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte unbedingt mit. Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-1>).

Da Ihr Antrag besonders geschützte private Belange nach § 82 HDSIG (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter) betrifft, muss er zudem von Ihnen nach § 85 Abs. 3 HDSIG **begründet** werden. Darüber hinaus kann der betroffene Dritte nur wirksam in die Informationsweitergabe nach § 86 HDSIG einwilligen, wenn ihm mitgeteilt werden kann, an welche identifizierbare Person die Weitergabe erfolgt. Die Erhebung Ihrer Adressdaten ist daher erforderlich. Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags wird folglich um die Angabe Ihrer **postalischen Adresse** gebeten. Sollten Sie diese personenbezogenen Daten zu Ihrer Person nicht übermitteln wollen, kann das oben beschriebene Verfahren nicht fortgeführt werden.

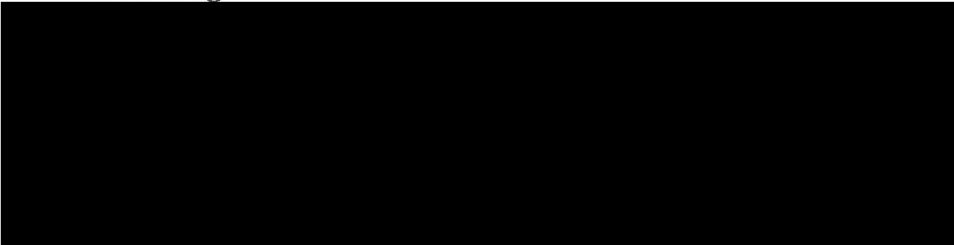
Ihnen können in der Folge nur Informationen zugänglich gemacht werden, bei denen eine Betroffenheit schutzwürdiger Belange Dritter ausgeschlossen werden kann.

Ihre Antwort erwarten wir spätestens **bis zum 01.03.2019**.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages bis zu Ihrer Rückmeldung ausgesetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums